

Gemeinsame Übersicht der Maßnahme- und Angebotskonzepte

Jobcenter SGB II:

Produkte, Programme und Dienstleistungen

Ziel der Maßnahmen ist es einerseits, für bildungsfähige und bildungswillige Jugendliche ohne Schul- und/oder Berufsabschluss die Möglichkeit zu schaffen, einen entsprechenden Qualifikationsabschluss zu erreichen. Andererseits soll Jugendlichen, die nicht bildungsfähig sind sowie jungen Fachkräften mit abgeschlossener Ausbildung eine forcierte Integration mit finanzieller Flankierung in den Arbeitsmarkt ermöglicht werden.

Jugendfallmanagement

Durch ein intensives Beratungsangebot durch speziell geschulte Beraterinnen und Berater (Fallmanager) und durch einen günstigen Betreuungsschlüssel wird im Netzwerk mit den sozialintegrativen Diensten der Kommunen den Jugendlichen ein Betreuungs- und Förderangebot gemacht, um die psychosozialen und qualifikatorischen Defizite nach und nach zu vermindern. Dies ist oft ein sehr zeitaufwändiger und personalintensiver Prozess, verbunden mit Rückschlägen und mit manchmal nur kleinen Integrationsfortschritten. Vor allem für Jugendliche mit Unterstützungs- und Stabilisierungsprofil sind die Fallmanager tätig.

Einstiegsqualifizierung (EQ)

Die betriebliche Einstiegsqualifizierung (EQ) ist ein von der Wirtschaft im Rahmen des Ausbildungspaktes entwickeltes Angebot, das jungen Menschen mit Vermittlungshemmnissen als Brücke in die Berufsausbildung dient. Mit einer Übergangsquote in betriebliche Berufsausbildung von über 60 Prozent haben sich diese Qualifizierungsmaßnahmen in den vergangenen Jahren als ein erfolgreiches Instrument zur beruflichen Integration junger Menschen und zur Stabilisierung und Ausweitung betrieblicher Berufsausbildung erwiesen. Die betriebliche EQ beinhaltet ein betriebliches Langzeitpraktikum von mindestens 6 bis maximal 12 Monaten. Eine Übernahme in Ausbildung sollte vom Unternehmen angestrebt werden. Das Jobcenter nutzt dieses Angebot für Jugendliche, die noch nicht direkt in eine Ausbildung gehen können.

Außerbetriebliche Berufsausbildung (BaE)

Im Rahmen einer Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung soll lernbeeinträchtigten und sozial benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die auch mit ausbildungsbegleitenden Hilfen nicht in einem Betrieb ausgebildet werden können, ein Ausbildungsabschluss ermöglicht werden. Beim integrativen Modell obliegt dem Bildungsträger sowohl die fachtheoretische als auch die fachpraktische Unterweisung welche durch betriebliche Phasen ergänzt wird. Bei der Ausbildung im kooperativen Modell findet die fachpraktische Unterweisung in Kooperationsbetrieben statt.

Ausbildungsbegleitende Hilfe (abH)

Ausbildungsbegleitende Hilfen sollen förderungsbedürftige junge Menschen während einer betrieblichen Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen unterstützen und Ausbildungsabbrüche verhindern. Ausbildungsbegleitende Hilfen können auch dann zum Einsatz kommen, wenn der junge Mensch bereits eine Berufsausbildung absolviert hat, die vorzeitige Lösung des Berufsausbildungsverhältnisses droht und der Abschluss der zweiten Berufsausbildung für seine dauerhafte berufliche Eingliederung erforderlich ist. Ausbildungsbegleitende Hilfen müssen über betriebs- und ausbildungsübliche Inhalte hinausgehen. Das Jobcenter bietet abH in enger Abstimmung mit der Berufsberatung der Agentur an.

INTEQRA

INTEQRA ist ein niederschwelliges Maßnahmenangebot für Jugendliche mit erheblichen Schul- und Sozialisationsdefiziten. INTEQRA ist deshalb modular aufgebaut und bereitet Jugendliche in verschiedenen Abschnitten auf die berufliche Eingliederung vor.

MOBIL

Für die Zielgruppe mit Schulden-, Drogen- und Delinquenzproblematik sowie mit psychischer Instabilität, die besonderen sozialen Beistand benötigen, wurde die Aktivierungsmaßnahme MOBIL ins Leben gerufen. Dort erhalten die Jugendlichen psychosoziale Beratung, Krisenintervention, Sozialraumorientierung unter Einbindung von Netzwerken.

AQUES

In Aques werden junge Flüchtlinge unter 25 Jahren, die perspektivisch eine berufliche Ausbildung anstreben und bei denen Vermittlungshemmnisse vorliegen betreut.

Ziel und Inhalt der Maßnahme :

Heranführen an das deutsche Ausbildungs- und Beschäftigungssystem. In der Maßnahme besteht die Möglichkeit verschiedene Berufsfelder kennen zu lernen, darüber hinaus gibt es noch eine zusätzliche Sprachförderung, die Stellensuche wird unterstützt.

Dauer:

In der Regel 6 Monate.

PerspektiFA:

Zielgruppe:

Junge Flüchtlinge die perspektivisch eine Ausbildung bzw. Tätigkeit im Bereich Pflege anstreben und bei denen Vermittlungshemmnisse vorliegen.

Ziel und Inhalt:

Heranführen an das deutsche Ausbildungs- und Beschäftigungssystem. Kennenlernen des Berufsfelds „Pflege“ beim Träger und im Rahmen eines Praktikums. Unterstützung bei der Ausbildungsplatzsuche bzw. Arbeitsplatzsuche. Berufsspezifisches Sprachtraining.

Dauer:

In der Regel 6 Monate

PegASuS

Die Maßnahme PEGASUS ist konzipiert für FM-Kunden U25, die psychische oder andere gesundheitliche Einschränkungen haben und für Jugendliche mit massiven Lerneinschränkungen (ohne Reha-Status).

Es handelt sich um eine Aktivierungshilfe für Jüngere mit dem Ziel, die Teilnehmer schrittweise an den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt heranzuführen bzw. sie einzugliedern. Die Teilnehmer werden u.a. in projektbezogene Arbeiten insbesondere in den Berufsfeldern Holz und Dienstleistung/kaufmännisch eingebunden, um eine erste berufliche Orientierung zu erfahren. Betriebliche Phasen können sich anschließen.

Eine intensive sozialpädagogische Begleitung ist gewährleistet (Personalisierung 1:6)

Schülercoaching

Das Jobcenter Saarbrücken organisiert die intensive Betreuung von Schülerinnen und Schülern im Wirkungskreis des Sozialgesetzbuches II neu. Sie werden in Zukunft von Schülercoachs in Zusammenarbeit mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit ab dem 14. Lebensjahr intensiv über ihre beruflichen Integrationsaussichten beraten, damit sie nach Möglichkeit direkt nach dem Erreichen des Schulabschlusses in eine adäquate Ausbildung einmünden. Neben den Beratungsangeboten werden auch Orientierungsseminare, BIZ-Besuche, Berufswahltests, Bewerbungsseminare und Ausbildungsvermittlung angeboten. Zur Verbesserung der Integrationsaussichten wird bei Schülern mit Versetzungsproblemen die Lernförderung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket angeboten. Durch dieses Coaching nehmen mehr Schülerinnen und Schüler aktiv ihre Berufswahl in die Hand und die Quote

derjenigen, die ohne Schulabschluss die Schule verlassen, soll so gesenkt werden. Die individuelle Begleitung durch Fachkräfte des Jobcenters schon während der Schulzeit soll insbesondere dazu beitragen, die Chancen der Jugendlichen auf einen erfolgreichen Übergang in eine berufliche Ausbildung ohne Umwege zu verbessern.

Projekte

Ausbildungsmentoren HWK

Das Jobcenter Saarbrücken hat zusammen mit der Handwerkskammer des Saarlandes das Projekt Ausbildungsmentoren initiiert. Ziel ist es, Jugendlichen, die eine Ausbildung im Handwerk beginnen wollen und schlechte Bewerbungsvoraussetzungen haben, mit Hilfe von Mentoren Unterstützung bei der Ausbildungsstellensuche zu geben. Daher werden sich zwei Mentoren um insgesamt 30 Jugendliche kümmern.

Migramentoren HWK/IHK

Ziel der Maßnahme „Migra-Mentoren“ ist die dauerhafte Eingliederung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in eine betriebliche Ausbildung sowie die Gewinnung von betrieblichen Ausbildungsplätzen.

Zur Durchführung der Vermittlungstätigkeit für die zugewiesenen Teilnehmer zählt insbesondere:

- die Betreuung bei Bewerbungen
- die gezielte Suche nach EQ-Stellen im Rahmen der Nachvermittlung,
- die Information über alternative Berufe

Das Projekt verfügt über 30 Plätze.

Betriebliche Coachs IHK

Analog zum Mentoren-Projekt mit der HWK hat das Jobcenter Saarbrücken zehn Plätze des Projektes Betriebliche Coachs eingekauft, das die Aufgabe hat, Jugendliche, die eine Ausbildung in den Bereichen Industrie und Handel beginnen wollen und schlechte Bewerbungsvoraussetzungen haben, Unterstützung bei der Ausbildungsstellensuche zu geben.

Flüchtlingsnetzwerker

Flüchtlingsnetzwerker vermitteln jugendliche Flüchtlinge in betriebliche Ausbildung oder Einstiegsqualifizierung. Sie unterstützen bei Behördengängen im Zusammenhang mit der Ausbildung. Flüchtlingsnetzwerker unterstützen und begleiten Fördermaßnahmen, insbesondere Assistierte Ausbildung –AsA. Akquirierte Ausbildungs- und Praktikumsstellen werden dem AGS der AA Saarland gemeldet.

Agentur für Arbeit SGB III:

Gesetzlicher Auftrag und originäre Aufgaben

SGB III – Arbeitsförderung

Im Rahmen des Sozialgesetzbuches Drittes Buch (SGB III) werden alle Jugendlichen und jungen Volljährigen betreut, die entweder eine Ausbildung machen wollen oder die ohne Ausbildung bisher gearbeitet haben oder arbeiten wollen und keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben. Berufsberatung und Berufsorientierung sind originäre Leistungen nach dem SGB III, die allen (auch Arbeitslosengeld II- Beziehern) verbindlich zustehen (§§ 29, 30 und 33 SGB III). Das Angebot berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen (BvB nach § 51 SGB III) und die Zahlung von Berufsausbildungsbeihilfe (BAB nach § 56 SGB III) sind ebenfalls Leistungen nach dem SGB III.

Leistungen wie ausbildungsbegleitende Hilfen (abH nach § 75 SGB III), Assistierte Ausbildung (AsA nach § 130 SGB III, Vermittlungsbudget (VB nach § 44 SGB III) und Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE nach § 76 SGB III) werden für junge Menschen, die sich nicht im Leistungsbezug nach dem SGB II befinden, von der Agentur für Arbeit erbracht. Bei Arbeitslosengeld-II-Beziehern werden diese Leistungen vom Träger der Grundsicherung gewährt (§ 16 Abs. 1 SGB II).

Dienstleistungsangebote der Berufsberatung

Die Agentur für Arbeit unterstützt Jugendliche, junge Erwachsene und ihre Eltern von der Schule bis ins Berufsleben. Das ist die Aufgabe der Teams „Berufsberatung – U25“. Dabei steht „U25“ für „unter 25 (Jahre alt)“. Zusätzlich gibt es Berufsberater, die sich auf Fragen von Abiturienten sowie anderen Studienberechtigten spezialisiert haben. Um Anliegen von jungen

Menschen mit Behinderungen kümmern sich die Teams für Rehabilitanden. Die Angebote der Berufsberatung dabei sind Berufsorientierung, Berufsberatung, Ausbildungsvermittlung und Förderung. Hinzu kommen die Bereitstellung von Informationen über den Ausbildungsmarkt, sowie Medien- und Selbstinformationsangebote.

Berufsorientierung (BO) – Information und Prävention

Die BO-Angebote tragen dazu bei, dass die Jugendlichen sich frühzeitig mit der Berufswahlentscheidung auseinandersetzen, die hierfür erforderlichen Kompetenzen erwerben und ein realistisches Bild von der Arbeitswelt und den Berufen entwickeln. Ziel dabei ist es, die jungen Menschen dazu zu befähigen, ihre (beruflichen) Interessen erkennen und artikulieren zu können. Nur dann können diese auch gezielt bei der Wahl des passenden Ausbildungsberufes berücksichtigt werden. Zur Unterstützung der Jugendlichen in diesem wichtigen Prozess hat jede Schule einen Berufsberater als festen Ansprechpartner und auch in den Förderschulen stehen spezielle Berater für junge Menschen mit Behinderung zur Verfügung.

Die klassischen BO-Angebote sind: Schulbesprechungen im Klassenverband (in der Schule bzw. im BiZ), Elternveranstaltungen, Lehrerveranstaltungen, Seminare/Workshops, themen- oder zielgruppenspezifische, Gruppenveranstaltungen an (Hoch-) Schulen, berufs-/studienkundliche Vortragsveranstaltungen, im BiZ, Messen/Börsen und Arbeitsmarktgespräche.

Für Kunden mit speziellem Migrationshintergrund kann BO auch in arabischer und englischer Sprache angeboten werden.

Berufsberatung – Kompetente und individuelle Unterstützung bei der Berufswahl

Im Mittelpunkt des persönlichen Beratungsgespräches mit dem Jugendlichen stehen zum einen seine individuellen Neigungen, Interessen und Fähigkeiten. Dabei können z.B. auch ein Berufswahltest oder eine Eignungsuntersuchung wertvolle Hilfe leisten. Zum anderen informieren die Berater über Ausbildungsberufe und Studiengänge, stellen auch weniger bekannte bzw. neue Alternativen vor und beraten über Chancen und Risiken auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Sie unterstützen ratsuchende Jugendliche auch gezielt bei der Suche nach schulischen Bildungswegen und –möglichkeiten.

Die Berufsberater sind sowohl Partner bei der Vorbereitung und Umsetzung von Berufswahlentscheidungen, als auch Experten für das Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungssystem. Behinderte junge Menschen, die einen besonderen Förderbedarf haben, werden in der Beratung von Berufsberatern für diesen Personenkreis unterstützt. Konkrete Angebote sind die persönliche Beratung in der Agentur für Arbeit, die persönliche Beratung in der Schule, Sprechstunden in der Schule, studienfeldbezogene Beratungstests, Berufswahltests und Eignungsuntersuchungen durch Fachexperten.

Für Kunden mit speziellem Migrationshintergrund stehen in der AA Saarland arabisch und englisch sprechende Beratungsfachkräfte zur Verfügung.

Ausbildungsvermittlung - Gezielte Unterstützung bei der Ausbildungssuche und Nachwuchsgewinnung

Bei der Vermittlung in Ausbildung berücksichtigen die Agenturen sowohl die Eignung des Jugendlichen, als auch die Anforderungen des Arbeitgebers. Eine sorgfältige Profilbeschreibung des Ausbildungssuchenden ist dabei ebenso wichtig wie das genaue Erfassen der Anforderungen des Betriebes. Für die Zusammenarbeit mit den Ausbildungsbetrieben, insbesondere bei deren Beratung zum Ausbildungsmarkt und der Ausbildungsstellenakquise hält die AA Saarland die Teams Arbeitgeberservice vor. Zusätzlich sind in den Teams U25 Ausbildungsspezialisten für die bewerberorientierte Intensivvermittlung angesetzt.

Förderung - Brücke in die Ausbildung

Nicht alle Jugendlichen, die sich um einen Ausbildungsplatz bemühen, können die Anforderungen der Betriebe erfüllen. Schulische Defizite, mangelnde Sprachkenntnisse oder Probleme im sozialen Umfeld erschweren es vielen jungen Menschen unmittelbar in eine Ausbildung einzusteigen oder diese erfolgreich abzuschließen. Die Agentur für Arbeit und die Jobcenter im Saarland unterstützen Jugendliche indem sie Ihnen ein individuelles Förderangebot unterbreiten.

Die Förderangebote der AA Saarland für Jugendliche und junge Erwachsene im Einzelnen:

Berufseinstiegsbegleitung (BerEB)

Ziel der Berufseinstiegsbegleitung ist, Schülerinnen und Schüler, die voraussichtlich Schwierigkeiten beim Erreichen des Förder- oder Hauptschulabschlusses und beim Übergang von der allgemeinbildenden Schule in Ausbildung haben werden, individuell zu unterstützen und dadurch die berufliche Eingliederung zu erleichtern. Die Begleitung beginnt in der Vorabgangsklasse und wird nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule während der Ausbildungssuche und in der Anfangsphase der Berufsausbildung weitergeführt. Unter Berücksichtigung der persönlichen Stärken, Interessen und Fähigkeiten legen die Berufseinstiegsbegleiter/-innen gemeinsam mit den Teilnehmenden fest, wie diese Unterstützung im Einzelnen aussieht. Die Berufsberater/-innen sind bei der Unterstützung während der gesamten Teilnahme mit eingebunden

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)

Im Rahmen der BvB wird vorrangig die Vorbereitung und Eingliederung in Ausbildung angestrebt. Unter Beibehaltung dieser Zielsetzung kann, wenn die Aufnahme einer Berufsausbildung wegen in der Person liegender Gründe nicht möglich ist, auch die Vorbereitung einer Beschäftigungsaufnahme ein paralleles Ziel von BvB sein.

Zu den wichtigsten Aufgaben in der BvB gehört es, den Teilnehmern die Möglichkeit zu geben, ihre Fähigkeiten, Fertigkeiten und Interessen hinsichtlich einer möglichen Berufswahl zu überprüfen und zu bewerten, sich dadurch im Spektrum geeigneter Berufe zu orientieren und eine Berufswahlentscheidung zu treffen. Aber auch den Teilnehmern die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten für die Aufnahme einer beruflichen Erstausbildung (ggf. auch durch den Erwerb eines Hauptschulabschlusses) zu vermitteln und sie möglichst nachhaltig in den Ausbildungs- und / oder Arbeitsmarkt einzugliedern.

Assistierte Ausbildung (AsA)

Förderungsbedürftige junge Menschen und deren Ausbildungsbetriebe können während einer betrieblichen Berufsausbildung (ausbildungsbegleitende Phase II) durch Maßnahmen der Assistierte Ausbildung mit dem Ziel des erfolgreichen Abschlusses der Berufsausbildung unterstützt werden. Die Maßnahme kann auch eine vorgeschaltete ausbildungsvorbereitende Phase I enthalten. Eine individuelle auf die Bedürfnisse des Einzelnen abgestimmte Begleitung mit flexibler zeitlicher Ausgestaltung ist möglich.

Ausbildungsbegleitende Hilfe (abH)

Ausbildungsbegleitenden Hilfen sollen jungen Menschen die Aufnahme, Fortsetzung sowie den erfolgreichen erstmaligen Abschluss einer Berufsausbildung bzw. einer erforderlichen Zweitausbildung ermöglichen. Für junge Menschen, die an einer Einstiegsqualifizierung (EQ) teilnehmen, sollen abH die erfolgreiche Absolvierung der EQ ermöglichen und die Chancen auf einen Übergang in eine sich anschließende Berufsausbildung verbessern. AbH beinhalten vor allem Elemente des Stützunterrichtes zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten, zur Förderung fachtheoretischer Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten und sozialpädagogischer Begleitung zur Sicherung des Ausbildungserfolges.

Außerbetriebliche Berufsausbildung (BaE)

Im Rahmen einer Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung soll lernbeeinträchtigten und sozial benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die auch mit ausbildungsbegleitenden Hilfen nicht in einem Betrieb ausgebildet werden können, ein Ausbildungsabschluss ermöglicht werden. Beim integrativen Modell obliegt dem Bildungsträger sowohl die fachtheoretische als auch die fachpraktische Unterweisung, welche durch betriebliche Phasen ergänzt wird. Bei der Ausbildung im kooperativen Modell findet die fachpraktische Unterweisung in Kooperationsbetrieben statt.

Einstiegsqualifizierung (EQ)

Die betriebliche Einstiegsqualifizierung (EQ) ist ein von der Wirtschaft im Rahmen des Ausbildungspaktes entwickeltes Angebot, das jungen Menschen mit Vermittlungshemmnissen als Brücke in die Berufsausbildung dient. Mit einer hohen Übergangsquote in betriebliche Berufsausbildung haben sich diese Qualifizierungsmaßnahmen in den vergangenen Jahren als ein erfolgreiches Instrument zur beruflichen Integration junger Menschen und zur Stabilisierung und Ausweitung betrieblicher Berufsausbildung erwiesen. Die betriebliche EQ beinhaltet ein betriebliches Langzeitpraktikum von mindestens 6 bis maximal 12 Monaten.

Betrieblicher Ausbildungscoach IHK

Jugendliche mit erschwerten Eingliederungsvoraussetzungen können vermittelnde Unterstützung bei der Ausbildungsstellensuche durch die betrieblichen Ausbildungscoaches erhalten. Die im Rahmen des „Zukunftsbündnisses Fachkräfte Saar“ von der AA Saarland mitfinanzierte Maßnahme geht individuell und zeitlich flexibel auf die Belange ausbildungstellensuchender Jugendliche ein, mit dem Ziel einen Einstieg in Ausbildung oder Einstiegsqualifizierung zu erreichen.

Medien- und Selbstinformationsangebote

Die AA Saarland hält vielfältige Informationsmedien in Printform als auch online zur Verfügung. Sie bieten Jugendlichen, Eltern, Lehrern und allen Interessierten unterschiedlichste Angebote zu den Themen Berufswahl, Ausbildung, Studium, Bewerbung sowie Lifestyle. Das Berufsinformationszentrum der Agentur Saarland in der Hafestraße ist die Adresse für alle, die sich mit beruflichen Fragen befassen. Es bietet Selbstinformationen zu Themen rund um Arbeitsmarkt, Berufs- und Studienwahl, Stellensuche sowie Weiterbildung. Zudem kann man nach passenden Arbeits- und Ausbildungsplätzen oder Studienmöglichkeiten suchen. Bei Fragen zum vielfältigen Informationsangebot stehen fachkundige Ansprechpartner zur Verfügung.

Konkretes Maßnahmeangebot BB U25 der AA Saarland:

siehe Anlage 2.1

Jugendamt SGB VIII:

Gemäß § 13 SGB VIII sollen jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

Tätigkeitsfelder der Jugendberufshilfe finden sich in verschiedenen Arbeitsfeldern des Jugendamtes.

➤ **Sozialer Dienst**

Im Rahmen seiner Hilfen für Kinder- und Jugendliche in Krisensituationen berät der Soziale Dienst des Jugendamtes bei Bedarf auch Jugendliche am Übergang Schule-Beruf.

➤ **Jugendgerichtshilfe**

spezielles Hilfsangebot für junge Menschen, die straffällig geworden sind. Die Jugendgerichtshilfe wird wahrgenommen von insgesamt sechs Mitarbeiter/innen, die sich die Zuständigkeit im gesamten Gebiet des Regionalverbandes aufteilen. Insgesamt erfolgt die Betreuung und Begleitung von jungen Straftätern (14 - 20 Jahre) vor, während und nach einer Hauptverhandlung beim Jugendgericht in circa 1200 Fällen pro Jahr. Die Schnittmenge mit Jugendlichen, die vom Jobcenter betreut werden, ist groß.

➤ **Schulsozialarbeit an Gemeinschaftsschulen und Förderschulen**

Schulsozialarbeiter/innen oder Schoolworker/innen beraten Schüler/innen, Eltern und Lehrkräfte. Als Nahtstelle zwischen Schule und Jugendhilfe beraten sie Schüler/innen in Krisensituationen oder prozessbegleitend bei schulischen, familiären oder persönlichen Problemen. Sie integrieren Schüler/innen in Freizeitangebote und vermitteln bei Bedarf zu Beratungsstellen und Behörden. Sie fördern in Form von Einzelberatung oder Gruppenarbeit, unterstützen beim Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule und beim Übergang in den Beruf.

Die Finanzierung der Schulsozialarbeit trägt der Regionalverband zu 100%, die Schoolworker/innen werden aus Landesmitteln kofinanziert. An den Gemeinschaftsschulen und Förderschulen stehen insgesamt 13 Stellen für Schulsozialarbeit und 9 Stellen für Schoolworker/innen zur Verfügung (gerundet).

➤ **Soziale Arbeit an Berufsbildungszentren**

Die sozialpädagogische Betreuung von Schüler/innen an Berufsbildungszentren soll dazu beitragen, die Schüler/innen so zu stabilisieren, dass sich die Bedingungen für die Eingliederung in Ausbildung dauerhaft verbessern. Dabei geht es vor allem darum, Schulversagen und Schulverweigerungen entgegenzuwirken, positive Motivationen für einen erfolgreichen Schulabschluss aufzubauen und somit die Chancen für die Vermittlung in ein Ausbildungsverhältnis zu erhöhen. Das Programm soll nachhaltig dazu beitragen, eine Perspektive auf dem Ausbildungsmarkt zu erhalten und so in Gesellschaft und Arbeit integriert zu werden. Die Fachkräfte beraten und unterstützen Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte

- bei der Entwicklung beruflicher Perspektiven und der anschließenden Berufswahl in Abstimmung mit der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter,
- bei der Suche nach Praktikums- und Ausbildungsplätzen und ggf. bei der Begleitung der Betriebspraktika,
- bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen und der Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche,
- bei persönlichen, schulischen und familiären Problemen, die die Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt behindern können,
- im Kontakt zu Ämtern, Beratungsstellen und sozialen Einrichtungen.

Die Betreuung erfolgt mit einem Umfang von 13 Stellen mit Schwerpunkt auf den Schulformen Dualisiertes Berufsgrundbildungsjahr, Produktionsschule und Werkstattsschule an folgenden Schulstandorten:

KBBZ Saarbrücken
TGBBZ I Saarbrücken
TGBBZ II Saarbrücken
SBBZ Saarbrücken
BBZ Sulzbach
BBZ Völklingen

Seit September 2016 sind zusätzlich 4 sozialpädagogische Fachkräfte zur Betreuung von Flüchtlingen an den Berufsbildungszentren TGBBZ I und II Saarbrücken, BBZ Sulzbach und BBZ Völklingen eingesetzt

Die Soziale Arbeit an den Berufsbildungszentren wird aus Landesmitteln kofinanziert.

➤ **Jugendberatung im Rahmen der Jugendberufsagentur**

Die Jugendberufsagentur Saarbrücken vereint alle Angebote der drei Rechtskreise SGB II, III und VIII am Übergang Schule-Beruf unter einem Dach. Sie ist Anlaufstelle für alle offenen Fragen am Übergang Schule/Beruf. Sozialpädagogische Fachkräfte (5,7 Stellen) stehen Jugendlichen unter 25 Jahren hier als persönliche Lotsen zur Verfügung. Neben rechtskreisübergreifender Information und Beratung werden Jugendliche mit höherem Betreuungsbedarf intensiv im Casemanagement betreut. Um möglichst viele Jugendliche an der Schwelle zum Berufsleben zu erreichen, ergänzen aufsuchende Beratungen mit Präsenzzeiten in allgemeinbildenden und beruflichen Schulen, in Jugendzentren und in Einrichtungen der Jugendstraffälligenhilfe das Angebot.

Die Jugendberater/innen der Jugendberufsagentur bieten Schülern und Schülerinnen ab 12 Jahren, die aktiv oder passiv die Schule verweigern, Hilfen an. Auch Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte werden in die Beratung einbezogen. Im Rahmen des Bundesprogramms „Jugend stärken im Quartier“ arbeitet zusätzlich eine Sozialpädagogin aufsuchend mit schulverweigernden Jugendlichen in den allgemein bildenden Schulen in Malstatt und Burbach. Eine weitere Fachkraft bietet im Rahmen von „Jugend stärken im Quartier“ aufsuchende Beratung am Übergang in den Beruf in den Jugendzentren Burbach und Malstatt an.

➤ **Jugendkoordination**

Die Jugendkoordination dient als Ansprechpartnerin mit Lotsenfunktion für Lehrkräfte, Eltern, und Schüler/innen bezüglich der Angebote am Übergang Schule/Beruf.

In Zusammenarbeit mit den Akteuren der Jugendberufsagentur (Berufsberatung, Jobcenter, Jugendberatung usw.) sollen rechtskreisübergreifende Informationsgespräche stattfinden. Insbesondere Schüler, die keine Aussicht auf den erfolgreichen Abschluss einer Berufsfachschule haben, sollen frühzeitig über die Unterstützungsangebote informiert werden.

Außerdem bietet die Jugendkoordination Unterstützung der Schulen bei der Organisation und Durchführung von interdisziplinären Fördergesprächen bei gefährdeten Schulabschlüssen. Die Stelle der Jugendkoordinatorin wird aus Landesmitteln kofinanziert.

➤ **Unterstützung für junge Volljährige**

Jugendamt und Jobcenter kooperieren als Teilprojektpartner im Projekt PRISMA im Bundesprogramm „ESF-Integrationsrichtlinie Bund“. PRISMA (Träger ZBB gGmbH) richtet sich an junge Erwachsene, die bisher keinen erfolgreichen Einstieg in den Arbeitsmarkt gefunden haben. Mit einem niedrigschwelligen Ansatz, aufsuchender Arbeit und individueller Betreuung sollen sog. entkoppelte junge Erwachsene nachhaltig in die Regelsysteme zurück geführt werden und eine berufliche Perspektive erhalten.

➤ **Berufliche Sonderförderung**

Stationäre Jugendhilfemaßnahme für Jugendliche, deren Entwicklung gefährdet oder beeinträchtigt ist, die im herkömmlichen Schulsystem gescheitert sind oder zu scheitern drohen, mit Entwicklungsstörungen bzw. seelischen Konflikten oder Störungen.

Für die Dauer eines Schuljahres erhalten die Teilnehmenden bei einem beauftragten Träger eine Einzelförderung mit den Elementen schulische Förderung, Berufsvorbereitung und ganzheitliche Entwicklungsförderung.

Über die Aufnahme entscheiden Träger, Agentur für Arbeit, Bildungsministerium, Jugendamt und ggf. Jobcenter in Abstimmung gemeinsam. Das Angebot ist nachrangig zu den Angeboten von Jobcenter, Agentur für Arbeit und Schule, von daher ist vorher zu prüfen, ob andere Angebote den Bedarf nicht ausreichend abdecken. Beauftragter Träger: DWS. Vorhandene Plätze im Regionalverband: 14

➤ **INTEQRA-Wohnclearing (in Kooperation mit SOS-Kinderdorf Saarbrücken)**

Das Projekt "Wohnclearing" hat zum Ziel, Jugendliche i.d.R. bis 21 Jahre, die im Projekt INTEQRA bei SOS Kinderdorf - Jugendhilfe, Ausbildung und Beratung zugewiesen sind, in problematischen Wohnsituationen eine kurzfristige Hilfestellung zu bieten. Es sollen damit unzureichende und nicht förderliche Wohnumfeldfaktoren reduziert, bzw. einer drohenden Obdachlosigkeit vorgebeugt oder eine bestehende Obdachlosigkeit beseitigt werden.

Nach der Integration in das betreute Wohnen erfolgt dann eine spezielle sozialpädagogische Intervention, die es den Jugendlichen ermöglichen soll, den einmal eingeschlagenen Weg zur beruflichen (Re)Integration weiter verfolgen zu können. Die Maßnahme wird zum einen aus Mitteln des Jobcenters (Eingliederungsmaßnahmen und Kosten der Unterkunft nach SGB II) und zum anderen durch Fachleistungsstunden über das Jugendamt (nach § 13 SGB VIII) finanziert.

Plätze stehen in Saarbrücken und inzwischen auch in Völklingen zur Verfügung.

Intensive Förderung:

Aus den Erfahrungen der ersten Jahre des Projektes stellte sich heraus, dass viele junge Menschen eine besonders „**Intensive Förderung**“ brauchen. Hier stehen nach einer Erprobungsphase seit 2012 3 Plätze zur Verfügung. Der Betreuungsumfang beträgt hier durchschnittlich 12 Fachleistungsstunden pro Woche, die Maßnahme kann 12-24 Monate betragen. Ziel ist es hier, eine nachhaltige Perspektive für die jungen Menschen außerhalb der Hilfeleistung des SGB VIII in die Wege zu leiten. (Einrichtung gesetzlicher Betreuung oder weiterer Hilfen, Einleitung der Erstellung von Gutachten und Stellungnahmen, Einleiten von Beschäftigung und Förderung nach SGB IX / XII, soziale Integration etc.)

➤ **Interkulturelle Bildungsbeauftragte:**

Im Rahmen des EU-Projektes KoSa wurden ab 2010 Mitglieder aus Migrantenselbstorganisationen vom Regionalverband zu so genannten ehrenamtlichen Bildungsbeauftragten qualifiziert. Sie werden seither vom Regionalverband kontinuierlich betreut und über neue Entwicklungen im Bildungsbereich informiert. Sie stehen ihren Vereinsmitgliedern, insbesondere Jugendlichen und deren Eltern in Bildungs- und Ausbildungsfragen beratend zur Seite, führen Informationsveranstaltungen durch und haben darüber hinaus auch eine interkulturelle Brückenfunktion zu Regelinstitutionen des (Aus-)Bildungssystems. Die Zusammenarbeit zwischen Bildungsbeauftragten und Regionalverband ist vertraglich geregelt. Derzeit sind 10 Personen aus 10 Migrantenselbstorganisationen als interkulturelle Bildungsbeauftragte tätig.

➤ **Netzwerkstelle Jugendberufsagentur:**

Die im Jugendamt verortete Netzwerkstelle koordiniert die Jugendberufshilfe im Regionalverband Saarbrücken

Sonstige Förderprogramme

➤ Landesprogramm „Ausbildung jetzt“

Fördergeber:

Europäische Union – Europäischer Sozialfonds, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes

Mit dem Förderprogramm „Ausbildung jetzt“ sollen die Ausbildungschancen für Schulabgänger/innen deutlich verbessert und Betriebe bei ihrer Ausbildungsleistung unterstützt werden. Es hat zwei Schwerpunkte.

- Schwerpunkt 1: **Vermittlung in Ausbildung ohne Umwege**
Modul 1: förderungsbedürftige Jugendliche
Modul 2: Modellprojekt "AnschlussDirekt"
- Schwerpunkt 2: **Berufsausbildung optimieren**
Modul 3: Modellprojekte zur Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung
Modul 4: Modellprojekte zur qualitativen Verbesserung der Berufsausbildung

Im Regionalverband Saarbrücken wird das Landesprogramm von den freien Trägern Diakonisches Werk an der Saar (DWS), Zentrum für Bildung und Beruf Saar gGmbH in Burbach (ZBB) sowie GSE des ASB mbH umgesetzt. Dabei wenden sich die Träger sowohl an Betriebe (Akquisition von Ausbildungsplätzen) als auch an potentielle Auszubildende, die einen besonderen Förderbedarf haben.

Mögliche Zugänge zu Modul 1:

- Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes (Betriebe);
- Diakonisches Werk an der Saar (DWS), Zentrum für Bildung und Beruf Saar gGmbH (ZBB) ; GSE des ASB mbH (Betriebe und Jugendliche);
- Jobcenter Saarbrücken (Jugendliche in ALG II-Bezug);
- Agentur für Arbeit (Jugendliche mit und ohne Bezug von Entgeltersatzleistungen)

Die Platzzahl ist variabel je nach Beantragung beim zuständigen Ministerium. In einem zusätzlichen Modul werden junge Flüchtlinge in Ausbildung unterstützt.

Ort, Datum

Unterschrift
Vorsitzende/r der Geschäftsführung
der Agentur für Arbeit Saarland

Unterschrift
Regionalverbandsdirektor/in

Unterschrift
Geschäftsführer/in Jobcenter
im Regionalverband Saarbrücken